

FIT FÜR DAS NEUE DATEN- SCHUTZRECHT



Das Risiko liegt vor allem im neuen Strafmass, welches bei Datenschutzverletzungen droht.

BILD: 123RF.COM

► LIEGENSCHAFTSVERWALTER RECHTZEITIG INFORMIEREN

Bereits im Mai 2018 ist auf europäischer Ebene die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten (DSGVO), welche gemäss Art. 3 extraterritoriale Wirkung, namentlich auf die Schweiz, haben kann. Das Risiko für die verantwortlichen Datenverarbeiter liegt vor allem im neuen Strafmass, welches bei Datenschutzverletzungen droht (bis zu 250 000 CHF in der Schweiz bzw. Millionen nach DSGVO).

Deshalb hat sich die Fachkammer Stockwerkeigentum zum Ziel gesetzt, die Liegenschaftsverwalter rechtzeitig über die neuen Bestimmungen im Bereich des Datenschutzrechts und der Informations- und Informationssicherheit zu informieren und zu sensibilisieren, die entsprechenden Pflichten und Rechte daraus abzuleiten und Unterstützung für die Umsetzung in der eigenen Tätigkeit anzubieten.

Entsprechend fand am 14. Juni 2022 im Novotel Zürich City West in Zürich eine Weiterbildung für Organisationsverantwortliche in der Liegenschaftsverwaltung, Senior-Liegenschaftsverwalter und weitere Interessierte zum neuen Datenschutzrecht statt.

NEUES DATENSCHUTZRECHT

Pünktlich begrüsst seitens der Fachkammer Stockwerkeigentum die Vizepräsidentin Stefanie Hausmann die Anwesenden und übergab sogleich das Wort an den Tagungsleiter und Referenten Prof. Dr. Wermelinger. Letzterer ist nicht nur im Bereich Stockwerkeigentum eine Koryphäe, sondern als ehemaliger Dozent an der Universität Luzern im Bereich Datenschutzrecht und langjähriger Datenschutzbeauftragter des Kantons Luzern auch in diesem Rechtsgebiet sattelfest.

Nach einer kurzen Begrüssung seinerseits stellte Prof. Dr. Wermelinger mit Stolz seinen ehemaligen Mitarbeiter Wolfgang Sidler vor – den zweiten, nicht minder versier-

Eine Weiterbildung für die Verantwortlichen von Liegenschaftsverwaltungen befasste sich mit dem neuen Bundesgesetz über den Datenschutz, das am 1. September 2023 in Kraft tritt. TEXT – STEFANIE HAUSMANN*

ten Redner. Er ist Referent zur Informationssicherheit, Wirtschaftsinformatiker und Master of Advanced Studies in Information Security (HSLU) sowie ehemaliger Mitarbeiter des Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern und Dozent an der HWZ für das CAS «Business Protection». Bevor sich Prof. Dr. Wermelinger den bis zur Mittagspause anstehenden Themen «Neues Datenschutzrecht und Grundsätze des Datenschutzrechtes» und «Überwachung im Stockwerkeigentum» widmete, hatte er zusammen mit Wolfgang Sidler Fragen und Probleme entgegengenommen, welche die Anwesenden im Verlaufe des Tages gerne beantwortet bzw. geklärt haben wollten.

Man merkte sofort: Die Referierenden kennen sich in den Tagungsthemen nicht nur sehr gut aus, sondern harmonisieren miteinander hervorragend. Es gelang ihnen innert Kürze die volle Aufmerksamkeit der Anwesenden zu gewinnen. Nachdem Prof. Dr. Wermelinger einmal mehr fesselnd referierte, folgte das gemeinsame Mittagessen.

INFORMATIONSSICHERHEIT FÜR UNTERNEHMER

Dieses bot Gelegenheit, in unbeschwerter Atmosphäre weiter über die Problematiken im Bereich Datenschutzrecht zu diskutieren und auch den persönlichen Austausch zu pflegen. Das Nachmittagsprogramm eröffnete Wolfgang Sidler mit dem Referat zum Thema «Informationssicherheit für Unternehmer», gefolgt von «Umsetzung und Fälle bei Liegenschaftsverwaltungen bzw. KMUs». Man hätte meinen können, es sei nach dem Mittagessen gerade bei solch sommerlichen Temperaturen schwierig, die Anwesenden

bei Laune zu halten. Dem war aber nicht so.

Mit einem Lachen wandte sich Prof. Dr. Wermelinger plötzlich mit Blick auf die Uhr an Wolfgang Sidler und meinte: «Schon bald steht die Kaffeepause an, doch ich schenke Dir etwas von der mir noch zur Verfügung stehenden Zeit.» Niemand hatte bemerkt, wie rasch die Zeit verflogen war. Auf jeden Fall konterte Sidler verschmitzt: «Ich mache einfach so lange, bis ich fertig bin.» Die Anwesenden störten sich nicht daran und stellten vielmehr weitere zahlreiche Fragen.

Nach getaner Arbeit ging es in die Kaffeepause und kurz darauf eröffnete Prof. Dr. Wermelinger das letzte Referat zum Thema «Umfragen und Vorlagen zum Datenschutzrecht». Dabei zeigte er den Anwesenden die vielen, von den Referierenden ausgearbeiteten und zur Verfügung gestellten Unterlagen (Checklisten, Reglemente etc.) und wies sie noch einmal auf die Fallstricke des neuen Datenschutzrechtes und damit einhergehend auf ihre eigentlichen «Hausaufgaben» hin. Als krönenden Abschluss nahmen die beiden Sprecher die gestellten Fragen und genannten Probleme wieder auf, was sehr bald zu einem offenen und regen Austausch führte. Ein Zeichen dafür, dass in vielerlei Hinsicht eine äusserst spannende und lehrreiche Tagung der etwas anderen Art durchgeführt werden konnte. ■



*STEFANIE HAUSMANN

Die Autorin ist Rechtsanwältin bei der Baur Hürlimann AG und Vizepräsidentin der Fachkammer Stockwerkeigentum.